

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altammeberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lothen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutammeberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedetalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Bfg. pro viergespaltene Corpusspaltzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 20.

Donnerstag, den 15. Februar 1900.

58. Jahrg.

Verordnung.

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1899 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 18. December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Kinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1899 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgeetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung

getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, oder nach dem Geetze vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 bezw. vom 29. Februar 1896 für die in Folge der Schutzimpfung gegen Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gewesenen Kinder oder für in Folge von Milzbrand oder Maulschinder gefallene oder getödtete Pferde und Kinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der Aufgezählten

- a. Pferde ein Jahresbeitrag von zwei Pfennigen und
- b. Kinder ein Jahresbeitrag von zwölf Pfennigen

zu erheben. Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Geetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886, bezw. des Gesetzes vom 29. Februar 1896 — Geetz- und Verordnungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64, bezw. von 1896, Seite 31 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Kreis- hauptmannschaften bezw. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben angeführten Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Kindvieh-Besitzern unverzüglich einzubehalten und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreis- bezw. Amtshauptmannschaften einzuzahlen. Dresden, am 3. Februar 1900.

Ministerium des Innern.

(gez.) von Reichs.

Hartmann.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgeetzblatt S. 245 fgg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Januar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt

7 M.	50 Pf.	für 50 Kilo Hafer
3 "	39,8 "	" 50 " Heu
2 "	10, "	" 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. Februar 1900.
von Schroeter.

England und Transvaal.

Auf dem Kriegsschauplatz schreitet das Verhängnis unaufhaltsam vorwärts. Der Zusammenbruch im Osten wie im Westen, der äußerlich durch den Fall von Ladysmith und Kimberley bezeichnet werden würde, kann unmöglich noch lange dauern. Das Bombardement auf Kimberley wird mit vermehrter Kraft fortgesetzt; schließlich werden auch die unterirdischen Gänge, die sich die Eingeschlossenen zum Schutze vor den bösen Granaten angelegt haben, nicht mehr Stand halten, und die Kapitulation, zu der namentlich auch Lebensmittelmangel und Krankheiten aller Art drängen, wird zur Nothwendigkeit. Ladysmith wird wahrscheinlich noch eher fallen, da an einen Entsatz dieser Stadt durch General Buller einfach nicht mehr zu denken ist. In London giebt man sich den schlimmsten Befürchtungen hin, die noch dadurch erhöht werden, daß das Londoner Kriegsamt mit der Bekanntmachung der letzten Buller'schen Verlustlisten unerklärlich lange zögert. Wären die Verluste gering, wäre die traurige Liste in dem Vestibül des Londoner Kriegsamt's längst zum Aushang gekommen. Da sie den besorgten Angehörigen von Kämpfern in Südafrika nun schon über acht Tage vorenthalten wird, liegt allerdings Grund zu den stärksten Befürchtungen vor. Ueber Brüssel wird denn auch wiederholt gemeldet, daß die Kämpfe beim dritten Tugelaübergang Bullers außerordentlich verlustreich waren, und die Engländer dabei mindestens 2500 an Verwundeten und Todten, wenn nicht mehr, ver-

loren haben. Es erhält sich auch die Angabe, daß die Engländer bereits von den Boeren vollständig umgangen seien und daß letztere sich anschickten, nach Pietermaritzburg und von dort nach Durban vorzubringen. Lord Roberts, der englische Generalfeldmarschall, der noch immer am Modderflus steht, dürfte sich infolge dessen genöthigt sehen, unter Aufgabe seines natürlichen Kriegsplans zunächst dem bedrohten Durban beizuhelfen, da die Engländer auf dem östlichen Kriegsschauplatz sofort von aller Proviantirung abgeschnitten wären, wenn die Boeren die Landung englischer Schiffe in Durban verhindern könnten. Das Gesamtbild, das der Kriegsschauplatz gegenwärtig bietet, ist für die Engländer jedenfalls äußerst betrübend, trauriger als je zuvor, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich das Blatt noch zu Gunsten der Briten wenden könnte. — Japan hat den Engländern ein Paar Duzend Kanonen überlassen, worüber in London großer Jubel herrscht. England hat sich freilich den Dank Japans verdient durch sein Verhalten beim Friedensschluß von Shimonoeki. Es ist merkwürdig, daß diese japanische Liebenswürdigkeit zeitlich zusammenfällt mit der Rückkehr des Prinzen Heinrich in die Heimath. Möglicherweise entbehrt die Angabe auch der thatsächlichen Unterlage und ist lediglich tendenziöser Zweck halber gemacht worden.

Ueber die bedrängte Lage Kimberleys liegen folgende Meldungen vor:

London, 12. Febr. Aus Kapstadt läuft folgendes Kabeltelegramm ein: Feldmarschall Roberts begab sich am

Sonnabend in aller Eile in das Lager des General Methuen am Modderflusse, da dort die Lage in den letzten Tagen sehr kritisch geworden ist. Die Einschließung Kimberleys, wo sich Cecil Rhodes noch befindet, wird immer enger. Die Widerstandskraft der Besatzung läßt immer mehr nach. Seit Anfang Januar leben die eingeschlossenen Truppen nur noch von Pferdefleisch, wodurch die Verwundung von Kavallerie illusorisch wird. Die Sterblichkeit der Besatzung ist durch die Strapazen seit einem Monat um das Fünffache gestiegen. Zahlreiche Bomben fallen täglich in die Straßen der Stadt. Die Boeren haben ihre Schützengräben bereits bis auf Büchsenhöhe an die Stadt herangebracht. Man befürchtet einen Sturmangriff der Boeren.

London, 13. Febr. Aus Kapstadt wird gemeldet: Kimberley ist unfähig, bis zum Monatsende auszuhalten, da die Truppen durch Dysenterie kampfunfähig gemacht worden sind. Die Schwarzen drohen zu meutern, weil die geringen Vorräthe für die Truppen und die weisse Bevölkerung nothwendig reservirt werden müssen. Die Sterblichkeit wächst erschreckend. General Roberts befahl, sämtliche verfügbaren Truppen sofort nach dem Modderflusse zu senden; er selbst will Kimberley mit angeblich 40000 Mann entsetzen.

Die Offensive der Boeren am Tugela: London, 12. Febr. Aus Durban wird telegraphirt: Es befindet sich, daß General Joubert mit einem Theile seiner Armee und mit Artillerie den Tugela überschritten hat, um Buller in

Die unter dem Viehbestande des Gehöftes Cat.-Nr. 26 von Helbigsdorf ausgebrochene Raul- und Klauenseuche ist erloschen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. Februar 1900.
Zu 231. G. von Schroeter. Tr.

Achtung!

Städtische Höhere Fortbildungsschule betreffend.

Nach dem aufgestellten Vorausschlag 1900/1901 für die städtische höhere Fortbildungsschule macht sich bei einem Schülerbestande von 11 Schülern, die bis jetzt angemeldet sind, ein zur Zeit noch nicht vorgelegener Zuschuß von rund 3000 M. nöthig; in den letzten zwei Jahren sind an Zuschüssen insgesammt rund 4000 M. erforderlich gewesen.

Vor Beschlußfassung über das weitere Fortbestehen dieser Schule richten wir an diejenigen Eltern oder Erzieher von jungen Leuten aus Stadt und Land hiermit die Aufforderung, bindende schriftliche Erklärungen über Anmeldungen von Schülern zur höheren Fortbildungsschule, deren einjähriger Besuch von der obligatorischen Fortbildungsschule befreit, bis längstens 20. Februar d. J. an Herrn Schuldirektor Gerhardt in Wilsdruff gelangen zu lassen. Wilsdruff, 9. Februar 1900.

Der Schulvorstand.
Dursian, Bgmstr.

Stangenversteigerung.

Donnerstag, den 22. Februar 1900, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Gasthote zum Sachsenhose bei Klingenberg nachstehende Stangen, als:

41950 weiche Reis- und 3455 weiche Derbstangen vom Spechtshausener Revier, 55530 weiche Reis- und 6250 weiche Derbstangen vom Naundorfer Revier, und 28570 weiche Reis- und 5780 weiche Derbstangen vom Grillenburg Revier

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte anhängenden Plakate.

Kgl. Oberforstmeisterei Grillenburg u. Kgl. Forstrentamt Charandt, am 13. Februar 1900.
Fitzmann. Wolfram.